

Eptinger *September 2003*

Mitteilungs blatt

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Eptingen

Redaktion:

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 11
CH-4458 Eptingen

Telefon:

062 299 12 62

Telefax:

062 299 00 14

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. und Do. 14.00 - 17.15 Uhr

Infos über Eptingen im Internet:

<http://www.baselland.ch>

E-Mail: gemeinde@eptingen.ch

Strassensperrung Kallstrasse

Grünabfuhr

Vorankündigung Papiersammlung

Vorankündigung Karton / Alteisensammlung

Planen Sie eine Reise in oder einen Transit durch die USA?

Mitteilung der Sozialversicherungsanstalt Baselland (AHV)

Notfallärzte

Mutationen der Einwohnerkontrolle

Verschiedenes

Strassensperrung Kallstrasse

Ab 16. September wird im Bereich Stammburg Holz geschlagen. Im Rahmen dieser Arbeiten muss die Kallstrasse zwischen der Abzweigung Autobahnausfahrt bis Sommer Heinz (Dreier) an einzelnen Tagen gesperrt werden.

Zu den folgenden Zeiten gilt die Strassensperre:

Datum	Sperrung
29. Sep 03	Sperrung 7.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
30. Sep 03	
06. Okt 03	Sperrung 7.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
07. Okt 03	
13. Okt 03	Sperrung 7.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr (Sperrung nur bei Bedarf)
14. Okt 03	

An den betroffenen Tagen ist die Strasse über Mittag von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie abends ab 17.00 Uhr für den Verkehr freigegeben.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet am **Montag, 8. September 2003** statt. Das Grüngut wird ab 13.15 Uhr eingesammelt.

Die weiteren Grünabfuhrdaten für 2003:

Montag, 6. Oktober 2003

Montag, 10. November 2003

Vorankündigung Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am **Mittwoch 15. Oktober 2003** statt.

Vorankündigung Karton / Alteisensammlung

Die nächste Karton / Alteisensammlung findet am **Samstag, 1. November 2003** statt. Das Sammelgut kann **zwischen 09.30 Uhr und 11.00 Uhr** beim Milchhüsli deponiert werden.

Es ist verboten, Alteisen und Karton bereits am Vortag zu deponieren.

Planen Sie eine Reise in oder einen Transit durch die USA?

Als Massnahme im Kampf gegen den Terrorismus haben die USA ihre Einreisevorschriften verschärft. Ab dem 01. Oktober 2003 werden für die visumfreie Einreise in die USA (auch Flugtransit) nur noch die neuen, maschinenlesbaren Schweizer Pässe akzeptiert. Für die Visumerteilung ist eine persönliche Vorsprache bei der US-Botschaft in Bern erforderlich; Termine müssen im Voraus vereinbart werden.

Ab dem 01. Oktober 2003 können nur noch Inhaber/innen von neuen, maschinenlesbaren Schweizer Pässen vom "Visa Waiver Program" profitieren. Das "Visa Waiver Program" (VWP) erlaubt schweizerischen Staatsangehörigen unter gewissen Bedingungen die visafreie Einreise in die USA für Ferien-, Geschäfts- und Flugtransitreisen von weniger als 90 Tagen (genaue Auskunft dazu erteilt die unten aufgeführte Website der amerikanischen Botschaft).

Diese Regelung gilt aber zum Beispiel nicht für Schulbesuche sowie für Personen, die bei einem früheren Aufenthalt mit dem amerikanischen Gesetz in Konflikt geraten sind (zum Beispiel bei früheren Aufenthalten nicht bezahlte Bussen und Überschreiten der erlaubten Aufenthaltsdauer). Ab dem 01. Oktober 2003 gilt sie auch nicht mehr für Inhaber/innen von alten, vor dem 01. Januar 2003 ausgestellten Schweizer Pässen. In solchen Fällen muss bei der US-Botschaft in Bern ein Visum beantragt werden. Dazu ist ein persönliches Interview erforderlich.

Die US-Immigrationsbehörden prüfen bei der Einreise den Aufenthaltzweck und die Ausweise genau und lassen keine Ausnahmen zu. Sie können die Einreise in die USA verweigern und selbst vorübergehende Verhaftungen vornehmen, wenn die US-

Bestimmungen nicht voll umfänglich erfüllt werden.

Sowohl für die Visum-Interviews bei der US-Botschaft als auch für die Ausstellung von neuen Schweizer Pässen bestehen Wartefristen von mehreren Wochen. Das EDA empfiehlt deshalb, Reisen in die USA frühzeitig vorzubereiten:

- *Einreisevorschriften der USA:* [<http://www.usembassy.ch>](http://www.usembassy.ch)
- *Telefonische Auskunft und Terminvereinbarung für Interviews:*
0900-55 51 54
- *Ausstellung von Schweizer Pässen:* Einwohnerkontrolle des Wohnorts und Telefon 0800-820 008 des Bundesamtes für Polizei (Schweizer mit Wohnsitz im Ausland: nächste schweizerische Vertretung - Botschaft oder Konsulat)
- *Reisehinweise des EDA:* www.eda.admin.ch/reisehinweise

Mitteilung der Sozialversicherungsanstalt Baselland (AHV)

AHV/IV/EO-Beitragspflicht

für verwitwete, getrennt lebende oder geschiedene Nichterwerbstätige

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass auch verwitwete, geschiedene oder getrennt lebende Personen ohne oder mit nur teilweiser Erwerbstätigkeit der AHV/IV/EO-Beitragspflicht unterstehen, bis sie das ordentliche AHV-Rententalter erreichen (Frauen 63., Männer 65. Altersjahr). Es ist wichtig für Ihre Altersvorsorge, dass Sie keine Beitragslücken haben.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob die Erfüllung Ihrer Beitragspflicht richtig geregelt ist, empfehlen wir Ihnen unbedingt, sich mit der Ausgleichskasse Baselland in Verbindung zu setzen.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT BL, Hauptstr. 109, 4102 Binningen,
Tel. 061 425 25 25 / Fax. 061 425 25 00

Notfallärzte

Es ist immer zuerst **der Hausarzt/die Hausärztin** anzurufen. Falls er/sie nicht erreichbar sein sollte, **die Medizinische Notrufzentrale Basel, Tel. 061 261 15 15**. Bei der Medizinischen Notrufzentrale Basel wird an 24 Stunden am Tag während 7 Tagen in der Woche der Anruf von einer Krankenschwester entgegengenommen, welche zusätzlich zur kompetenten Beratung auch die Möglichkeit hat, **den Anrufer direkt mit dem diensttuenden Arzt zu verbinden**. Über die Medizinische Notrufzentrale Basel kann auch **der Notfall-Zahnarzt und die diensttuende Apotheke erfragt** werden.

Mutationen der Einwohnerkontrolle im August

Zuzüge

J. u. C. Durant-Rüedi mit Giovanna und Helena,
Oberdorfstrasse 53 01.08.2003
Klefenz Heinz, Obertlochweg 225 01.08.2003
Wasserfallen-Schmutz Myrtha, Leisenstrasse 55a 02.08.2003

Wegzüge

Landolt Franz, Oberbölchen 109 14.08.2003
Kirsch Jolanda, Obertlochweg 225 31.08.2003
Ritter Karin, Stutz 37 31.08.2003
H. u.F. Folz-Löffel 31.08.2003

Verschiedenes

Für das Mitteilungsblatt **Oktober 2003** ist am **Freitag, 26. September 2003** Redaktionsschluss.